

# Beitragsbescheid 2016

## Erläuterungen zu den Berechnungen

Zum besseren Verständnis des Beitragsbescheides 2016 haben wir eine **Beispielberechnung** mit den entsprechenden Erläuterungen unseres Merkblattes zusammengestellt.

Beachten Sie bitte, dass etwaige Regionalabschläge bei den hier verwendeten Beitragsfüßen und Beitragssätzen nicht berücksichtigt wurden. **Die für Sie tatsächlich zutreffenden Werte können daher regional bedingt differieren.**

### Allgemeines

Die angeforderten Beiträge werden im Umlageverfahren nach dem Prinzip der nachträglichen Bedarfsdeckung erhoben. Das bedeutet, dass der Finanzbedarf (Saldo der Ausgaben und Einnahmen des abgelaufenen Kalenderjahres) ermittelt und anschließend auf die Gesamtheit aller der BG BAU zugehörigen Unternehmen verteilt wird. Verteilungsfaktoren sind die Arbeitsentgelte, die Gefahrklassen und der Beitragsfuß.

Soweit Vorschuss erhoben wird, gelten die Erläuterungen entsprechend. Die Vorschusserhebung ergibt sich aus § 164 Abs. 1 Sozialgesetzbuch (SGB) VII i. V. m. § 19 Nr. 9 der Satzung und den hierzu ergangenen Vorstandsrichtlinien.

### Beispielberechnung

Als Vorlage dient der Beitragsbescheid 2016

**A. Umlagebeitrag für den Bedarf der BG**

Hauptumlage	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x Beitragsfuß	= Beitragssatz (%)	Beitrag EUR
14066582 400 Baudienstleistungen	13.929.923	4,48	0,4100	1,8368	255.864,83
14066582 900 Büroteil des Unternehmens	295.780	0,44	0,4100	0,1804	533,59
<b>Summe-Hauptumlage:</b>					<b>256.398,42</b>

**Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)**

BBNR + GTS /Gewerbebezüge	Arbeitsentgelte	Gefahrklasse	x Beitragsfuß	= Beitragssatz (%)	Beitrag EUR
14066582 400 Baudienstleistungen	13.929.923	4,48	0,0300	0,1344	18.721,82
14066582 900 Büroteil des Unternehmens	295.780	0,44	0,0300	0,0132	39,04
<b>Summe-LVN:</b>					<b>18.760,86</b>

**Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)**

Arbeitsentgelte	Freibetrag	Zu berücksichtigende Arbeitsentgelte	Beitragsfuß (%)	Beitrag EUR
14.225.703	209.500	14.016.203	0,2250	31.536,46
<b>Summe BG-Beitrag:</b>				<b>306.695,74</b>


**B. Beitragszuschlag zum Umlagebeitrag**

Unfallbelastung	Eigenbelastungsziffer	Durchschnittsbelastungsziffer	Zuschlagsfreie Vorjahre	Zuschlag EUR
5.198,55	0,0170	0,1525	4	0,00

**Gesamtbeitrag (Summe aus A. bis B.), fällig am 15.05.2017: 306.695,74**

**Fälligkeit und Säumnis**

Die Forderung wird am 15. des Monats fällig, der der Bekanntgabe des Bescheides folgt, es sei denn, es ist ein anderer Fälligkeitstermin bestimmt (§ 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch – SGB IV).

Bereits fällige Forderungen sind von der Frist ausgenommen.

Fällt der 15. des Fälligkeitsmonats auf ein Wochenende oder einen Feiertag, so endet die Fälligkeit mit Ablauf des darauffolgenden Werktages.

Ist die Forderung nicht bis zum Ablauf eines Fälligkeitstages entrichtet, ist für jeden angefangenen Monat der Säumnis ein Säumniszuschlag in Höhe von eins vom Hundert des rückständigen, auf 50 EUR nach unten abgerundeten Betrages zu zahlen (§ 24 Abs. 1 SGB IV).

**Rechtsbehelf**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erheben (§§ 77 ff. des Sozialgerichtsgesetzes – SGG –). Sie können den Widerspruch bei der BG BAU, Hildegardstr. 29/30, 10715 Berlin in schriftlicher Form einreichen oder mündlich zur Niederschrift vortragen.

Der Widerspruch ist ebenfalls rechtzeitig erhoben, wenn Ihr Widerspruch innerhalb der Frist bei einem anderen Sozialversicherungsträger oder einer anderen inländischen Behörde oder bei einer deutschen Konsularbehörde eingegangen ist.

Der Widerspruch hat keine aufschiebende Wirkung, so dass Sie zur vorläufigen Zahlung verpflichtet bleiben.

Mit freundlichen Grüßen

BG BAU

## **A. Hauptumlage**

### **Umlagebeitrag für den Bedarf der BG**

Der Umlagebeitrag deckt die Ausgaben der Berufsgenossenschaft für die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben. Zu diesen gehören vor allem Prävention, Rehabilitation und Entschädigungsleistungen für Versicherungsfälle (vgl. §§ 152 ff SGB VII).

### **BBNR (Betriebsnummer) + GTS (Gefahrtarifstelle) / Gewerbebezweige**

Die aufgeführten Gefahrtarifstellen und die damit verbundenen Gewerbebezweige ergeben sich aus dem Ihnen vorliegenden Veranlagungsbescheid. Der Gefahrtarifstelle haben wir für Sie die Betriebsnummer der BG BAU vorangestellt. Sind Sie auch zu einer Gefahrtarifstelle nach dem Gefahrtarif einer anderen Berufsgenossenschaft veranlagt, ist deren Betriebsnummer aufgeführt. Diese Daten benötigen Sie neben der Mitgliedsnummer (MTNR = Unser Zeichen) für die UV-Jahresmeldung.

### **Arbeitsentgelte**

Hier sind die im Lohnnachweis angegebenen Arbeitsentgelte für die einzelnen Gewerbebezweige aufgeführt. Bei unvollständigen Angaben oder fehlendem Lohnnachweis haben wir die Angaben nach § 165 Abs. 3 SGB VII ergänzt bzw. die Arbeitsentgelte geschätzt. Für die Vorschussberechnung des laufenden Kalenderjahres werden, soweit der BG BAU keine anderen Angaben vorliegen, die für das Vorjahr nachgewiesenen Arbeitsentgelte herangezogen.

### **Gefahrklasse**

Die Gefahrklasse ist der jeweiligen Tarifstelle zugeordnet. Sie ist aus dem Gefahrtarif und Ihrem Veranlagungsbescheid ersichtlich. Für fremdartige Unternehmensteile gilt die maßgebliche Gefahrklasse der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

### **Beitragsfuß**

Der Beitragsfuß ist der jährlich vom Vorstand festgesetzte Beitrag für 100 EUR Arbeitsentgelt in Gefahrklasse 1,0. Bei fremdartigen Unternehmensteilen gilt der Beitragsfuß der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

### **Beitragssatz**

Der Beitragssatz ist das Ergebnis der Multiplikation der Gefahrklasse mit dem Beitragsfuß. Er gibt den Beitrag für 100 EUR Arbeitsentgelt in der jeweiligen Gefahrklasse an.

### **Beitrag**

Aus der Formel **Arbeitsentgelte x Beitragssatz des Unternehmensteiles : 100** ergibt sich der Beitrag des jeweiligen Gewerbebezweiges. Der Mindestbeitrag beträgt 100 EUR.

### **Lastenverteilung nach Neurenten (LVN)**

Die Beiträge sind nach den Arbeitsentgelten, der Gefahrklasse und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen (§ 26 c der Satzung). Für fremdartige Unternehmensteile gilt die maßgebliche Gefahrklasse der Fach-BG des Vorjahres (vgl. Teil II, Nr. 4 des Gefahrtarifs der BG BAU).

### **Lastenverteilung nach Entgelten (LVE)**

Die Beiträge sind ohne Berücksichtigung des Grades der Unfallgefahr (Gefahrklasse) nach den Arbeitsentgelten und dem maßgeblichen Beitragsfuß zu berechnen. Arbeitsentgelte bis zu einer Grenze von 209.500 EUR (= Freibetrag 2016) bleiben bei dieser Umlage unberücksichtigt (§ 26 b der Satzung).

## **B. Beitragszuschlag zum Umlagebeitrag**

Die Überschreitung der durchschnittlichen Unfallbelastung löst einen linear ansteigenden Zuschlag bis zu einem Höchstzuschlag von 30 % des Umlagebeitrages aus (vgl. § 162 SGB VII i. V. m. § 30 der Satzung). Der Höchstzuschlag wird erhoben, wenn die Eigenbelastung des Unternehmens das Dreifache der Durchschnittsbelastung aller Beitragspflichtigen erreicht (sog. Eigenbelastungshöchstwert).

### **Unfallbelastung**

Die Unfallbelastung ist die Summe der im Umlagejahr gezahlten Sach- und Geldleistungen für Versicherungsfälle in Ihrem Unternehmen, die erstmals im Umlagejahr und im davor liegenden Jahr gemeldet wurden.

### **Eigenbelastungsziffer**

Die Eigenbelastungsziffer ergibt sich aus dem Verhältnis der Unfallbelastung zum Umlagebeitrag Ihres Unternehmens. Sie gibt die Höhe der anrechnungsfähigen Aufwendungen an, die auf je einen Euro Beitrag (Summe aus Hauptumlage, LVN, LVE) Ihres Unternehmens entfallen.

### **Durchschnittsbelastungsziffer**

Die Durchschnittsbelastungsziffer ergibt sich aus dem Verhältnis der Unfallbelastung aller Beitragspflichtigen zum Gesamtbeitragsaufkommen (Summe aus Hauptumlage, LVN, LVE).

### **Zuschlag**

Der Zuschlag berechnet sich nach folgender Formel:

$$\frac{\text{Eigenbelastungsziffer} - \text{Durchschnittsbelastungsziffer}}{\text{Eigenbelastungshöchstwert} - \text{Durchschnittsbelastungsziffer}} \times \text{Umlagebeitrag} \times 0,30$$

Der Höchstzuschlag beträgt 30 % des Beitrages.

Zusätzlich werden Jahre berücksichtigt, in denen sich im Unternehmen keine oder lediglich nicht zuschlagsrelevante Unfälle ereigneten. Daher reduziert sich der Höchstzuschlag auf 25 % des Umlagebeitrags, wenn der oder dem Beitragspflichtigen in den letzten vier Jahren vor dem Umlagejahr kein Zuschlag auferlegt wurde.